

Nebenfach Rechtswissenschaften – 1-Fach Bachelor of Science Geographie, 1-Fach Master of Science Geographie

Zulassungsvoraussetzung

Im Nebenfach Rechtswissenschaften stehen jährlich insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Das Nebenfach Rechtswissenschaften kann nur zum WiSe begonnen werden. Studierende des 1-Fach Bachelor / Master of Science Geographie bewerben sich mit einem Motivationsschreiben (1 - 2 Seiten) für das Nebenfach Rechtswissenschaften bei den Studiengangbeauftragten des Geographischen Instituts (Frist Anfang WiSe).

Titel des Moduls: Basismodul Recht für Studierende der Geographie					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980BMSR1G	270 h	9 LP	1. Sem.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gepl. Gruppengr.
	a) VL: Staatsrecht I - Grundrechte		4 SWS / 60 h	90 h	20
	b) Ü: Begleitende Übung zur VL		2 SWS / 30 h	90 h	20
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden entwickeln Verständnis für die juristische Denk- und Arbeitsweise und erlernen den Umgang mit rechtlichen Normen. Insbesondere erlangen sie grundlegende Kenntnisse und grundlegendes Verständnis für Bedeutung und Funktion der Grundrechte. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Grundrechte in ihrer Bedeutung darstellen und die Verfassungsmäßigkeit staatlicher Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern bewerten und sind in der Lage, zu einem einfachen Fall eine schriftliche Lösung zu erarbeiten.				
3	Inhalte des Moduls				
	Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Grundrechtslehren, namentlich die grundsätzliche Bedeutung der Grundrechte, ihren sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich, ihre Wirkungsweise, die Möglichkeiten, sie einzuschränken und deren Grenzen, aber auch die einzelnen Grundrechte sowie die grundrechtsgleichen Rechte. Zudem werden die Studierenden mit den Grundlagen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht vertraut gemacht.				
	In der Übung lernen die Studierenden, die Vorlesungsinhalte anhand beispielhafter Fälle anzuwenden. Sie üben dabei auch den für die Abschlussklausur erforderlichen Gutachtenstil und die Falllösungstechnik ein.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung, Übung. Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit, Vor- und Nacharbeit der Vorlesungsinhalte und Fälle in der Übung.				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulabschlussprüfung				
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich in Form einer Klausur; die Dauer beträgt nicht weniger als				

	90 und nicht mehr als 180 Minuten.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulabschlussprüfung ist die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote des Nebenfachs Die Modulnote geht mit 50% in die Endnote des Nebenfachs ein.
10	Modulbeauftragte/r Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Grundrechte anbietet.
11	Sonstige Informationen Keine

Titel des Moduls: Aufbaumodul Recht für Studierende der Geographie					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMSR3G	270 h	9 LP	3. Sem.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gepl. Gruppengr.
	a) VL: Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht		3 SWS / 45 h	105 h	20
	b) VL: Öffentliches Recht für Studierende der Geographie		2 SWS / 30 h	90 h	20
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden erwerben weitergehende Kenntnisse und Kompetenzen auf den sonstigen Gebieten des Öffentlichen Rechts, die von besonderer Bedeutung für die Geographie sind. Sie lernen die einschlägigen Normen kennen, sowie sie zu verstehen und einzuordnen. Sie erwerben die Kompetenz, in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit relevante rechtliche Fragestellungen und Gesichtspunkte miteinzubeziehen.				
3	Inhalte des Moduls				
	Die Vorlesung Staatsrecht III behandelt die Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht sowie die Grundstrukturen des Europarechts (insb. Rechtsquellen, Struktur, Institutionen etc.). Außerdem werden die Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht vermittelt, u.a. die völker- und europarechtlichen Integrationsnormen des Grundgesetzes (z.B. Art. 23-26, Art. 59 GG), die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Mitarbeit Deutschlands in Internationalen Organisationen (z.B. Vereinte Nationen) und der Europäischen Union.				
	Die Vorlesung Öffentliches Recht für Studierende der Geographie behandelt die für diese spezielle Studierendengruppe relevanten sonstigen Gebiete des Öffentlichen Rechts. Dazu gehören grundlegende Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts sowie Grundzüge des Bau-, insbesondere Bauplanungsrechts, des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts und des Umwelt- und Naturschutzrechts. Zusätzlich werden die in den Vorlesungen Grundrechte und Staatsrecht III erworbenen Kenntnisse mit den Inhalten dieser Vorlesung in Beziehung gesetzt.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung. Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit, Vor- und Nacharbeit der Vorlesungsinhalte.				
5	Modulvoraussetzungen				
	Bestandenes Modul „Grundrechte“				
6	Form der Modulabschlussprüfung				
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich in Form einer Klausur (120 Min. Dauer) im Rahmen der Vorlesung „Öffentliches Recht für Studierende der Geographie“.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulabschlussprüfung ist die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur.				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote des Nebenfachs Die Modulnote geht mit 50% in die Endnote des Nebenfachs ein.
10	Modulbeauftragte/r Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Grundrechte anbietet.
11	Sonstige Informationen Keine